

Cuno Hägele (ver.di Bezirk Stuttgart)

**Rede bei der Kundgebung der Initiative „40 Jahre Radikalenerlass“
Stuttgart, 10.12.2014**

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

vor über 40 Jahren am 28. Januar 1972 beschloss die Ministerkonferenz der Länder unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt den sogenannten „Radikalenerlass“.

In etwa 3,5 Millionen Bewerber/innen und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wurden daraufhin vom sogenannten „Verfassungsschutz“ auf ihre „politische Zuverlässigkeit“ überprüft. Die Folge davon waren 11 000 offizielle Berufsverboteverfahren, 2200 Disziplinarverfahren und 1250 aus politischen Gründen abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber, die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher sein und es kam zu 265 Entlassungen.

Betroffen von dieser Berufsverbotepraxis waren zum Teil auch Beschäftigte im heutigen Organisationsbereich von ver.di. Neben Lehrerinnen und Lehrer auch SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, KrankenpflegerInnen, Zollbeamte, Briefträger (Postzusteller), aber auch Lokomotivführer, Eisenbahner und verschiedene andere.

Als einer der ersten ist stellvertretend für viele der Lokomotivführer Rudi Röder zu nennen. In einem Lied dazu hieß es, „Lokführer Rudi Röder darf nicht Beamter sein,“ und es ging darum ob ein Lokführer, der Mitglied der DKP ist, womöglich die Züge damals direkt nach Moskau fährt. Ein Lied, das aufzeigen wollte wie absurd der sogenannte „Radikalenerlass“ ist.

„Mehr Demokratie wagen“, das war das Motto von Bundeskanzler Willy Brandt und seiner sozialliberalen Koalition, es blieb bei einem lauen Lüftchen, der Mief unter den Talaren von 1000 Jahren erstickte jedes kritische Aufbegehren, jede Kritik am Kapitalismus, an der Marktwirtschaft in der Bundesrepublik, mit dem Knüppel des Berufsverbots.

Gegen wen richteten sich diese Berufsverbote? Betroffen waren die Kommunisten, Kriegsgegner, Jungdemokraten, Jusos. Berufsverbote erhielten Menschen mit einem linken antikapitalistischen Hintergrund. Jede Systemkritik die fortschrittliche Alternativen aufzeigte, wurde damit in ihrer materiellen und persönlichen Existenz bedroht.

Trotz des Aufbegehrens der 68er feierte der Antikommunismus und die Hetze gegen Kommunisten und Linke Urstände. Die von Bundespräsident Gauck so oft gerühmte bürgerliche Freiheit versagte ging gegen Andersdenkende vor, in dem ihnen die berufliche Existenz als Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes genommen worden ist, unmöglich gemacht wurde.

Der sogenannte Verfassungsschutz schnüffelte auf allen Ebenen, und alles und jedes wurde gegen einen verwendet, so wie es Franz Josef Degenhardt in seiner Befragung eines Lehramtskandidaten besungen hat. *„Aber das genügt uns nicht, denn hier kommt es darauf an: Bieten Sie Gewähr, voll einzutreten jederzeit für diese freiheitliche und so weiter, na Sie wissen schon!“*

Und diese freiheitlich-demokratische Grundordnung wurde restriktiv definiert. Diese Grundordnung war repressiv, sei es ein Bekenntnis zu den Befreiungsbewegungen in Lateinamerika oder die Frage ob das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland Arbeitslosigkeit, Not und Elend verhindert - alles Positionen, die die Herrschenden und ihr Repressionsapparat als grundsätzlich „radikal“ im Sinne des Radikalenerlasses ansahen.

Wir erinnern uns an dieser Stelle an das Symbol im Kampf gegen die Berufsverbote „Sei keine Duckmaus, aktiv gegen Berufsverbote“, das galt damals und das gilt auch heute noch!

Wehren wir uns gegen den Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten,

denn schließlich ist es noch nicht allzu lange her , dass Michael Cszakóczy, Realschullehrer in Heidelberg in Baden-Württemberg und Hessen auf Grund seines antifaschistischen Engagements Berufsverbot erhalten hat. Erst 2007 wurde sein Berufsverbot endgültig für rechtswidrig erklärt.

Wehren wir uns gegen den Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten, der Gesinnungsschnüffelei im Einbürgerungsfragebogen bei Immigranten. Wir lehnen diese Form der Gesinnungsschnüffelei, nach politischer Auffassung, Mitgliedschaften usw. rundweg ab.

Wehren wir uns gegen den Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten, leisten wir Widerstand wenn es um den Abbau unserer gewerkschaftlichen Rechte geht. Dazu gehört auch der Kampf und die Ablehnung des Gesetzentwurfes von Frau Nahles zur Tarifeinheit. Die Tarifeinheit muss politisch in den Betrieben durchgesetzt werden, wir wollen nicht die Lieblingskuschelgewerkschaft irgendeiner Bundesregierung und / oder irgendwelcher Arbeitgeber sein, wir sagen deshalb Nein zum vorliegenden Gesetzentwurf, da er in eklatanter Weise in das Koalitionsrecht und damit in das Streikrecht eingreift.

Liebe Kolleginnen , liebe Kollegen,
1991 wurde die Regelanfrage bei Beschäftigten im Öffentlichen Dienst offiziell abgeschafft. Weitgehend unbekannt ist jedoch, dass in den beiden Freistaaten Sachsen und Bayern die Regelanfrage de facto weiterhin existiert, und zwar in Gestalt des bayerischen Fragebogens „zur Überprüfung der Verfassungstreue“ Diese Form verfassungswidriger Gesinnungsüberprüfung ist hierzulande bei Bewerbungen im Öffentlichen Dienst immer noch obligatorisch.

Die Gesinnungsüberprüfung, der sogenannte Radikalenerlass, das ist gleichzusetzen mit dem Versuch der Disziplinierung und Einschüchterung von linken und antifaschistischem Engagement.

Heute am Tag der Menschenrechte halten wir fest, dass die Gesinnungsüberprüfung, die Berufsverbote, der sogenannte Radikalenerlass, ein Verstoß gegen die Menschenrechte war und ist.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich schuldig gemacht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die bundesdeutsche Praxis verurteilt.

Heute am Tag der Menschenrechte fordern wir die Aufarbeitung der Berufsverbotepraxis in der Bundesrepublik und in Baden-Württemberg. Wir fordern die Landesregierung auf, die

Berufsverbote aufzuarbeiten, auf Regierungsebene einen Arbeitskreis unter Mitwirkung der Betroffenen einzurichten, mit dem Ziel der Rehabilitierung und Wiedergutmachung und auch der materiellen Entschädigung!

Die Landesregierung muss sich bei den Opfern des sogenannten Radikalenerlasses entschuldigen.

Von einem Ministerpräsidenten, dem 1975 selbst die Einstellung in den Schuldienst aus politischen Gründen verweigert wurde, kann man verlangen, dass er sich an die Spitze der Aufarbeitung der Berufsverbotepraxis im Ländle stellt, Das, Herr Ministerpräsident, sind sie den vielen Unterstützern schuldig die damals dafür gesorgt haben, dass Ihr Berufsverbot als Lehrer verhindert werden konnte. Solidarität ist keine Einbahnstraße – wir erwarten nun von der Landesregierung, dass sie umgehend Rehabilitierung , Wiedergutmachung und materielle Entschädigung angeht.

Anzumerken bleibt, Kolleginnen und Kollegen, viele von uns haben damals das Wirken des unsäglichen Verfassungsschutzes bis hinein in die Familien erleben müssen, deshalb gibt es an dieser Stelle nach wie vor, und auch nach dem Skandal um die NSU und die Blindheit auf dem rechten Auge dieses Amtes, nur eine Forderung:

Löst den Verfassungsschutz endlich auf.

Wir lassen uns den Mund nicht verbieten, wir kritisieren die politischen Missstände in diesem Land, den unser Motto heißt nach wie vor, „eine andere Welt ist möglich und nötig“.

In diesem Sinne gelten die Worte von Willi Bleicher: „Du sollst dich nie vor einem lebenden Menschen bücken!“